Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1458

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

II A 4 - 2232.3 - 180/63

Bonn, den 23. August 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung des Tabakbaues**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28 Juni 1963**
— Drucksache IV/1392 —

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 28. Juni 1963 einen Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache IV/1392 — angenommen. Nach diesem Antrag wird die Bundesregierung ersucht,

a) bis zur Einführung einer gemeinsamen Marktordnung — Artikel 40 des EWG-Vertrages — Maßnahmen zur Erhaltung der Erzeugung und Förderung des Absatzes inländischer Qualitätszigarrengut-Tabake durchzuführen,

b) bis zum 1. September 1963 über die in meinem Bericht vom 22. März 1963 „angekündigten Lösungsmöglichkeiten" zu berichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft berichte ich wie folgt:

Zu a)

Die Schwierigkeiten bei Zigarrengut ergeben sich vor allem dadurch, daß deutsche Zigarrentabake heute fast nur als Einlagen verwendet werden und hier in Wettbewerb mit an sich preisgünstigen Importen stehen, die jedoch qualitativ nicht immer mit Inlandstabaken vergleichbar sind. Eine steuerliche Präferenz für die Zumischung von Inlandstabaken, wie sie beispielsweise für Schneidegut besteht, läßt sich schon mit Rücksicht auf die Frage der Vereinbarkeit mit den EWG-Bestimmungen, die zur Zeit noch Gegenstand der Prüfung bei der Kommission der EWG ist, nicht durchführen.

In Kreisen der Tabakpflanzer wird erwogen, bei Zahlung eines Mindestpreises für Zigarrengut einen Förderungsbeitrag an den Käufer inländischen Zigarrenguts zu gewähren. Danach ist an einen Förderungsbeitrag von 70 DM/Ztr. gedacht, der auf Antrag für solche Verkaufsposten gewährt werden soll, die auf Einschreibungen der Ernte 1963 erworben und für die die Erwerber im Mittel mindestens 220 DM/Ztr. (dachreif) bezahlt haben. Nach diesen Vorstellungen sollen die Beträge nicht unmittelbar an die inländischen Pflanzer, sondern an die tabakverarbeitende Industrie und den Rohtabakhandel gezahlt werden.

Da man mit einer Ernte von 90 000 Ztr. rechnet, entstünde nach diesem Vorschlag ein Bedarf von 6,3 Millionen DM an Beihilfemitteln. Dabei würde es sich um eine echte Subventionsmaßnahme handeln. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 1. Februar 1962 als eine Hilfsmaßnahme für den Absatz von Zigarrengut der Ernte 1961 beschlossen hat, diese nur einmalig zu bewilligen. Im Falle einer Dauerlösung sei eine Beteiligung der Länder vorzusehen. Im übrigen wurde der Förderungsbeitrag für Zigarrengut der Ernte 1961 unmittelbar an die Pflanzer ausgezahlt, um den ins Stocken geratenen Absatz zu beleben, nachdem im Jahre zuvor die Anbauer durch die Blauschimmelkrankheit erhebliche Verluste hatten hinnehmen müssen.

Eine solche Preisgarantie unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel wäre vom Standpunkt der Qualitätserzeugung sehr bedenklich, da ein Mindestpreis für Zigarrengut ohne Rücksicht auf die Qualität festgelegt würde. Die Erwartung auf eine derartige Bundesbeihilfe müßte zudem die marktgerechte Preisbildung bei Zigarrengut völlig verschieben. Nicht zuletzt aber würde eine solche Begünstigung des Zigarrenguts zu einer Ausweitung der Anbauflächen anregen oder gar zu einer Umstellung von Schneidegut auf Zigarrengut führen, da eine solche Preisgarantie bei Schneidegut nicht besteht. Wenn die Subventionen an die tabakverarbeitende Industrie oder den Rohtabakhandel gezahlt würden,

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

wie es die Tabakpflanzer vorschlagen, so wäre damit ohnehin nicht sichergestellt, daß sie den Pflanzern von Zigarrengut voll zugute kämen. Auch deshalb ist in dieser Form keine Lösung des Problems zu sehen.

Die außerdem von den Pflanzern angesprochene Steuersenkung für Zigarren von 19 v. H. auf 17 v. H. läßt für den Absatz von inländischem Zigarrengut keine Besserung erwarten, da sie nicht auf Zigarren, die unter Verwendung von Inlandstabaken hergestellt sind, beschränkt werden könnte. Eine Senkung des Steuersatzes für Zigarren könnte ohnehin nicht erwogen werden, da die Zigarre gegenüber den anderen Tabakerzeugnissen im Durchschnitt bereits am niedrigsten besteuert wird — bei der Konsumzigarette der Preislage 8 1/3 Pf beträgt z. B. der Steuersatz 56,4 v. H. — und die angespannte Haushaltslage des Bundes das nicht zulassen würde.

Zu b)

In meinem Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages vom 22. März 1962 hatte ich darauf hingewiesen, daß die Probleme bei Zigarrengut nicht durch Subventionen für den Anbau zu lösen sind.

Mit Rücksicht auf die günstigere Situation bei Schneidegut sehe ich in der Umstellung von Zigarrengut auf Schneidegut auch weiterhin gewisse Lösungsmöglichkeiten. Die Pflanzerverbände vertreten die Auffassung, daß mit Rücksicht auf die Boden- und Klimaverhältnisse die Umstellungsmöglichkeiten von Zigarrengut auf Schneidegut sehr begrenzt seien. Unter den gegebenen Verhältnissen bestehen bei Schneideguttabaken durchaus noch größere Absatzmöglichkeiten. Nach den Tabaksteuerbestimmungen könnte der Beimischungssatz für steuerbegünstigten Rauchtabak durch Rechtsverordnung von zur Zeit 20 v. H. bis auf 50 v. H. erhöht werden, sobald die Versorgungslage dies zuläßt. Auf diesem Wege ließe sich das Absatzvolumen für Schneidegut noch ausweiten. Ungleich höhere Flächenerträge bei Zigarrengut hemmen zweifellos eine stärkere Umstellung auf Schneidegut. Bei Zigarrengut lagen im Durchschnitt der letzten zwei Jahre die Erträge bei 54 Ztr./ha, bei Schneidegut bei 40 Ztr./ha.

Für die technische Ausstattung der Betriebe mit Tabakbau hat die Bundesregierung, insbesondere für die Errichtung von Trocknungsanlagen und für die Beschaffung von Geräten zur Bekämpfung der Blauschimmelkrankheit, im Grünen Plan 1963 einen Betrag von 1,3 Millionen DM bereitgestellt. Für die gleichen Maßnahmen wurden von 1958 bis 1962 insgesamt über 2,4 Millionen DM an Bundeszuschüssen gewährt.

Über die Möglichkeiten einer Umstellung von Tabakanbau auf andere Kulturarten, insbesondere auf Gemüseanbau, habe ich bereits berichtet. Die diesjährige Entwicklung auf dem Gemüsemarkt dürfte zudem wenig Anreiz zu einer solchen Umstellung geben. Dennoch sind die Länder bemüht, an günstigen Standorten zu Verbrauchszentren eine solche Umstellung zu fördern.

Die Bundesregierung wird sich nachhaltig dafür einsetzen, daß bei der Regelung des Tabakmarktes innerhalb der EWG die berechtigten Ansprüche der deutschen Anbauer Berücksichtigung finden. Daraus ist allerdings keine Lösung der Schwierigkeiten zu erwarten, die nach Ansicht des Bundesverbandes Deutscher Tabakpflanzer beim Absatz der Zigarrenguternte 1963 auftreten können. Über diese Erntemengen und die Absatzmöglichkeiten liegen aber zur Zeit noch keine konkreten Angaben vor. Ich möchte vor einer Stellungnahme hierzu wenigstens die ersten Ergebnisse der diesjährigen Einschreibung abwarten und werde dann bis zum Ablauf dieses Jahres berichten.

In Vertretung

Hüttebräuker